

Abschnitt 1: Beschreibung der Substanz / des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktbezeichnung:
Handelsname: HELLA PAGID LHM und LHM Plus (LHM+) Hydraulikflüssigkeit
Artikelnummern: **8DF 355 360-101** (355.360-101, 95010)
8DF 355 360-111 (355.360-111, 95011)

1.2 Einsatzzweck der Substanz oder des Mischgutes:
Einsatzzweck: Als Hydraulik- und Stoßdämpferflüssigkeit für das zentrale Hydrauliksystem in Automobilen.

1.3 Informationen zum Unternehmen, welches das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:
HELLA PAGID GmbH
Lüschershofstr. 80
45356 Essen / Germany
www.hella-pagid.com
Phone: +49 (0) 201 217600 30
E-mail: service@hella-pagid.com
Sicherheitsdatenblatt ausgegeben von: Produkt Management, Kontakt: Hr. Gorkow, Tel. +49 (0) 201 217600 24

1.4 Notfallkontakt / Notfallanlaufstelle:
Informationszentrale gegen Vergiftungen,
Universitätsklinikum Bonn
Adenauerallee 119
D-53113 Bonn
Tel: +49 (0)228-19240

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung der Substanz oder des Gemisches:
Einstufung gemäß Verordnung 1999/45/EG (DPD):
Nicht klassifiziert.
Einstufung gemäß Verordnung 1272/2008 (CLP/GHS):
Aspirationsgefahr – Kategorie 1. H304 – Kann bei Verschlucken und Einatmen zu erheblichen Schäden führen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß 1999/45/EG (DPD):
Nicht klassifiziert

Kennzeichnung gemäß 1272/2008 (CLP/GHS):
Gefahrenpiktogramm(e):



Signalwort: „Achtung“

Gefahrensätze:
- H304 - Kann bei Verschlucken und Einatmen zu erheblichen Schäden führen.

Empfohlene Sicherheitshinweise:
- P301 + 310 - Bei Verschlucken: Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen und Behälter oder Etikett zur Hand haben.
- P331 - KEIN Erbrechen herbeiführen.
- P405 - Unter Verschluss aufbewahren.
- P501 - Leere Behälter und Reste einem lizensierten Altöl-Entsorger zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Große Mengen ausgetretener Flüssigkeit können die Erde und das Grundwasser kontaminieren.
Das Produkt ist nicht als entflammbar / entzündlich eingestuft, wird aber brennen.
Das Produkt ist nicht als PBT oder vPvB gemäß Anhang Xlll eingestuft.

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2 Gemische

Allgemeine Beschreibung

Gemisch aus hochraffiniertem Mineralöl, Verschleißschutz- / Schmierfähigkeitsadditive und Viskositätsindex-Verbesserer.

Als Gefahrstoffe klassifizierte Bestandteile

Bestandteil	EG-Nr.	CAS-Nr.	Registrierungsnr.	% w/w	Einstufung gemäß 67/548 EWG	Einstufung gemäß 1272 / 2008
Schmieröl (Mineralöl) C15-30 hydrobehandelt auf neutraler Ölbasis	232-455-8	72623-86-0	01-2119474878-16	60 - 100	Nicht klassifiziert	Aspirationsvergiftung - Kat. 1; H304
Destillate (Mineralöl) leicht hydrobehandelt; Kerosin in nicht spezifizierbarer Menge	265-148-2	64742-46-7	01-2119826592-36	10 - 30	Xn; R65	Aspirationsvergiftung - Kat. 1; H304
Ethyl 3-[[Bis(methyl-ethoxy) phosphinothioy] thio] propionate	275-965-6	71735-74-5		0 - 1	N; R51/53	Aquatisch Chronisch - Kat.2; H411

Erklärung der Einstufungscodes siehe Abschnitt 16.
Mineralöl-Produkt – DMSO Extrakt <3% vom Gewicht.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1.1 Allgemeine Hinweise
Wenn zu irgendeiner Zeit durch Aspiration das Gemisch in die Lungen gelangt, ist sofort ein Krankenhaus aufzusuchen.

4.1.2 Einatmen
Unfallopfer an die frische Luft bringen und ruhen lassen. Wenn sich das Unfallopfer nicht schnell erholt, ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.1.3 Hautkontakt
Beschmutzte Bekleidung ausziehen. Betroffene Hautareale mit Seife und Wasser waschen. Bei weiterbestehender Reizung einen Arzt hinzuziehen.

4.1.4 Augenkontakt
Augen mindestens 10 Minuten lang mit reichlich Wasser ausspülen. Kontaktlinsen dabei entfernen und die Augen weit öffnen. Bei weiterbestehender Reizung einen Arzt hinzuziehen.

4.1.5 Verschlucken
Sofort einen Arzt hinzuziehen. **KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN.**

4.2 Wichtigste akut und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Aspiration
Chemische Pneumonie.

Atemwege
Reizung der oberen Atemwege.

Hautkontakt
Langer, andauernder Kontakt kann zu Röttungen, Irritationen und trockener Haut führen.

Augenkontakt
Reizung der Augen und der Schleimhäute.

Verschlucken
Kann Unbehagen bei Verschlucken hervorrufen. Es besteht die Gefahr, dass das Produkt beim Erbrechen in die Lunge gerät.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Für die medizinische Erste Hilfe Versorgung wird den Ärtzen und medizinisch ausgebildeten Ersthelfern empfohlen Kontakt mit der Beratungsstelle für Vergiftungen aufzusuchen, die für diese Fälle zur Verfügung stehen. Es gibt kein spezifisches Gegenmittel und eine Behandlung der übermäßigen Exposition ist auf die Kontrolle der Symptome und des klinische Zustands des Patienten auszurichten.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel
Schaumlöschmittel, Kohlenstoffdioxid, Trockenpulver oder Wasser (Wassernebel oder feiner Sprühstrahl).

Nicht geeignete Löschmittel
Wasserstrahl (kann allerdings zum Kühlen von Produktbehältern genutzt werden, die in der Nähe des Brandherds lagern).

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Verbrennungsprodukte können gesundheitsschädliche oder reizende Dämpfe enthalten. Behälter können durch die Erzeugung von Gas platzen, wenn sie Feuer ausgesetzt werden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
Unter extremen Bedingungen (z.B. großem Feuer) sind ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät und ein Schutzanzug zu tragen. Löschwasser darf nicht in den Wasserkreislauf geraten.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Verhindern, dass unnötiges Personal den Bereich betritt, in dem Flüssigkeit verschüttet wurde. Berührung mit der Haut, den Augen und der Bekleidung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen
Eintreten des Produkts in Kanalisation, Gräben oder Gewässer verhindern. Sollte dies eintreten, müssen die zuständigen Behörden verständigt werden. Grobe Bodenverunreinigung verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Verschüttungen mit Sand oder Erdreich eingrenzen. Kleine Verschüttungen können mit Lappen oder absorbierendem Granulat aufgenommen werden. Gesamtes Material anschließend in einem geeigneten Behälter entsorgen. Den für die Entsorgung vorgesehenen Behälter entsprechend etikettieren. Verunreinigten Bereich mit reichlich Wasser abspülen.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte
Persönlicher Schutz siehe Abschnitt 8. Entsorgungsverfahren siehe Abschnitt 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Jegliche Handhabungsmethode vermeiden, bei der Nebel erzeugt werden. Wenn große Mengen der Flüssigkeit umgefüllt werden (gepumpt oder geschüttet) sind statische Entladungen, gerade bei trockenem Wetter, möglich. Um dies zu vermeiden sollten im Boden geführte Leitungen und Behälter genutzt werden. Mit Öl kontaminierte Kleidung oder Schuhe sind zu entsorgen. Kontaminierte Kleidung oder Schuhe nicht in Taschen / Behältern aufbewahren.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Für die Lagerung großer Produktmengen sind fest verschlossene Stahlfässer oder Behälter aus Fluss- / Edelstahl geeignet. Für die Lagerung kleinerer Mengen können wiederverschließbare verzinnte Stahl- oder HD Polyethylene-Behälter genutzt werden. Die Flüssigkeit ist in ausreichender Entfernung zu großen Hitzequellen oder starken Oxidationsmitteln zu lagern. Behälter müssen stets fest verschlossen werden. Verunreinigung mit anderen Substanzen muss verhindert werden. Es sind entsprechende Vorbeugungen zu treffen, dass ein Eindringen der Substanz in die Umwelt verhindert wird.

7.3 Spezifische Endanwendungen
Keine, außer der unter Punkt 1.2 aufgeführten

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönlichen Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Arbeitsplatzgrenzwerte
Gemisch (als Mineralöl-Nebel): Angesichts des niedrigen Dampfdrucks der Zubereitung stellen bei Umgebungstemperatur Dämpfe im Allgemeinen kein Problem dar.

Land	8 Stunden	15 Min.
Australien	5 mg/m3	
Österreich	5 mg/m3	
Belgien	5 mg/m3	
Kanada	5 mg/m3	10 mg/m3
Dänemark	1 mg/m3	2 mg/m3
Ungarn	5 mg/m3	
Lettland	5 mg/m3	
Neuseeland	5 mg/m3	10 mg/m3
Spanien	5 mg/m3	10 mg/m3
Schweden	1 mg/m3	3 mg/m3
Niederlande	5 mg/m3	
USA	5 mg/m3	10 mg/m3
Großbritanien	5 mg/m3	10 mg/m3

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
8.2.1 Allgemeines
Gute industrielle Hygienepraktiken als Teil eines Control-Banding-Ansatzes beachten.

8.2.2 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen
Nicht notwendig unter normalen Bedingungen. Wenn Flüssigkeit erhitzt oder atomisiert wird, wird eine lokale Absauganlage mit Filter / Wäscher empfohlen.

8.2.3 Individuelle Schutzmaßnahmen / persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:
Nicht notwendig unter normalen Bedingungen. Umluftunabhängige Atemschutzgeräte oder Atemschutzmasken gegen organische Dämpfe (A-P2) können verwendet werden, wenn ein Produkt erhitzt oder atomisiert wird und technische Steuerungseinrichtungen unpraktisch sind.

Handschutz:
Zum Vermeiden längerfristiger oder wiederholter Aussetzung sind chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) zu tragen. Geeignete Werkstoffe sind Butylkautschuk, Naturkautschuk, Nitrilkautschuk und PVC. Angesichts der großen Vielfalt von Handschuharten siehe Hersteller-Zahlen für Durchbruchzeiten. Bei längerfristiger Aussetzung wird ein Handschuh mit einer Schutzklasse 6 (Durchbruchzeit ist > 480 Min.) empfohlen.

Augenschutz:
Falls Flüssigkeit verspritzen kann, muss eine eng anliegende Schutzbrille (EN 166) oder ein Gesichtsschutz (Acryl oder PVC ist Polykarbonat vorzuziehen, da letzteres von der Bremsflüssigkeit angegriffen werden kann) getragen werden. In Arbeitsstätten sind an Stellen, an denen eine versehentliche Exposition auftreten könnte, Augenbadewannen bereitzuhalten.

Hautschutz:
Falls erhebliche Aussetzung auftreten könnte, muss undurchlässige Schutzkleidung getragen werden. In Arbeitsstätten sind an Stellen, an denen versehentliche Aussetzung auftreten könnte, Duschmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen.

8.2.4 Begrenzung der Umweltexposition
Es müssen entsprechende Sekundärmaßnahmen getroffen werden, um einen fortlaufenden Austritt in die Umwelt zu vermeiden. Wo anwendbar sind Maßnahmen entsprechend Öl-Lagerungs-Richtlinie von 2001 anzuwenden.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

		Testverfahren
Aussehen	Hellgrüne Flüssigkeit	Visuell.
Geruch	Öl N/A	N. zutr.
Geruchsgrenze	N. zutr. - sehr schwacher Geruch	
pH-Wert	N/A (Öl)	
Schmelzpunkt	< -50°C	ISO 7308
Siedepunkt	250 - 280°C	IP 123
Flammpunkt	> 110°C	IP 35
Entflammbarkeitsgrenzwert an Luft	Nicht erhoben, aber voraussichtlich liegt dieser bei 1 - 8%	
Selbstentzündungstemperatur	> 350°C	ASTM D 286
Zersetzungstemperatur	> 250°C	
Verdampfungsgeschwindigkeit	Vernachlässigbar	
Dichte bei 20°C	0,84 kg/l	
Löslichkeit	in Wasser: nicht löslich in organischem Lösungsmittel: gut löslich	
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol / Wasser)	> 3.0	OECD 117
Viskosität bei 40°C	19 cSt	ASTM D 445
Dampfdruck bei 20°C	< 0.1 kPa	Reid
Dampfdichte	Nicht erhoben	
Explosionseigenschaften	Nicht explosiv	
Oxidationseigenschaften	Nicht oxidierend	

9.2 Sonstige Angaben
Keine anderen relevanten Daten

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:
Keine gefährlichen Reaktionen, wenn das Produkt wie angegeben gelagert und gehandhabt wird.

10.2 Chemische Stabilität:
Das Produkt ist unter Normalbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:
Keine gefährlichen Reaktionen erwartet, wenn das Produkt wie angegeben gehandhabt und benutzt wird.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:
Hitze, Flammen und andere Zündquellen.

10.5 Unverträgliche Materialien:
Starke Oxidationsmittel sowie starke Säuren.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Bei Verbrennungen des Gemisches kann sich Kohlenstoffmonoxid, Kohlendioxid, Stick- und Schwefeloxid absetzen.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben (Kommentare können in Analogie zu anderen Produkten stehen)

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1.1 Akute Toxizität

Verschlucken
Das Produkt besitzt eine niedrige akute orale Toxizität – LD50 (oral) Ratte = > 2000 mg/kg. Symptome der Überexposition sind Auswirkungen auf das Zentralnervensystem, Magenbeschwerden, metabolische Azidose, Kopfschmerzen und Übelkeit.

Einatmen
Angesichts des niedrigen Dampfdrucks besteht bei Umgebungstemperaturen nur unwahrscheinlich eine Gesundheitsgefährdung. Sollte das Produkt bei erhöhten Temperaturen oder als Aerosol eingeatmet werden, kann es zu einer Reizung der Atmungswege und zu einer dem Verschlucken ähnelnden systemischen Wirkung kommen (siehe oben).

Aspiration
Aspiration des Produktes in die Lungen (normallerweise durch das Erbrechen der Flüssigkeit hervorgerufen) kann zu schwerer und ernsthafter Öl-Pneumokoniose führen - es ist sofort ein Arzt aufzusuchen bzw. ärtzliche Unterstützung notwendig. Viskosität <20,5 cSt bei 40°C.

Dermal
Akute perkutane Toxizität ist niedrig LD50 (sk) Kaninchen = > 2000 mg/kg. Massiver und fortlaufender Kontakt mit der benutztem Öl / Flüssigkeit kann zu Hauterkrankungen wie Dermatitis oder Hautkrebs führen.

11.1.2 Reizung
Augenkontakt: Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Kriterien zur Einstufung in eine Gefahrenklasse nicht erfüllt (Testverfahren OECD 405.) Kann zu leichter Reizung führen.
Hautkontakt: Basierend auf verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung in eine Gefahrenklasse nicht erfüllt (Testverfahren OECD 404). Wiederholte Aussetzung kann die Haut reizen und austrocknen. Mineralöl kann die Hautporen verschlissen und zu Ölakne führen.

11.1.3 Ätzwirkung
Basierend auf verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung in eine Gefahrenklasse nicht erfüllt.

11.1.4 Sensibilisierung
Basierend auf verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung in eine Gefahrenklasse nicht erfüllt.

11.1.5 Toxizität bei wiederholter Aufnahme
Es gibt keine Berichte über langfristige nachteilige Auswirkungen beim Menschen.

11.1.6 Karzinogene Wirkung
Basierend auf verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung in eine Gefahrenklasse nicht erfüllt. Dieses Produkt enthält Mineralöl, das stark raffiniert wurde und nach IARC nicht als kanzerogen betrachtet werden muss. Bei allen in diesem Produkt enthaltenen Ölen hat sich ein geringerer Anteil als 3% an extrahierbarer Substanz gezeigt (IP346).

11.1.7 Mutagenizität
Es liegen keine Informationen über eine mutagene Wirkung vor.

11.1.8 Reproduktionstoxizität
Die hauptsächlichen Bestandteile haben bei Konzentrationen, die an sich für die entsprechenden Tiere nicht toxisch sind, keine signifikanten Beeinträchtigungen der Fertilität oder der Entwicklung der Nachkommenschaft erbracht.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:
Die toxische Gefährdung von Wasser- und Landtieren wird als gering eingeschätzt, trotzdem können Ölverschmutzungen durch Verstopfung von Wasser- oder Luftzufuhr zum Ersticken führen. Ölkontaminationen können Vögel und Meeresbewohner verschmutzen und ersticken.

Fische	Basierend auf bisherigen Erfahrungen / Wissen über ähnliche Produkte ist keine toxische Wirkung zu erwarten
Wirbellose Wassertiere	Basierend auf bisherigen Erfahrungen / Wissen über ähnliche Produkte ist keine toxische Wirkung zu erwarten

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
Das Produkt ist inhärent, jedoch aufgrund seiner Bestandteile nicht leicht biologisch abbaubar. Das Produkt sollte nicht dem Biomüll oder Biomüllanlagen zugeführt werden. Das Produkt basiert auf hochraffiniertem Mineralöl, welches als stabil gegenüber der Hydrolyse erwartet wird. Das Produkt wird sich im Wasser nicht zersetzen oder abbauen.

12.3 Bioakkumulationspotenzial
Grundbestandteile des Öls sind möglicherweise kumulativ Log POW > 6.

12.4 Mobilität im Boden
Unlöslich in Wasser, schwimmt auf dem Wasser. Verflüssigung aus dem Wasser an die Luft wird nicht erwartet. Eingeschränkte Beweglichkeit in der Erde, aber einige Bestandteile werden in der Erde versickern und können zu Schädigung des Grundwassers führen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Daten nicht verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen
Nicht relevant

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
Die Entsorgung hat in Befolgung lokaler und nationaler Auflagen und Bestimmungen zu erfolgen. In der Europäischen Union wird Mineralöl als gefährlicher Abfall eingestuft (Richtlinie 91/689/EEC). EWC-Nummer: 13.01.10.
Es wird eine kontrollierte Verbrennung oder Recycling empfohlen. Nicht im normalen Haushaltsmüll, in die Kanalisation oder in der Erde entsorgen. Es wird empfohlen, bei Unklarheit über die Entsorgung einen lokalen Entsorger zu befragen. Gebrauchtes Mineralöl kann karzinogen sein - Hautkontakt ist zu vermeiden.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer / Klasse
Keine

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
n. zutr.

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport
ADR.....Nicht klassifiziert
RID.....Nicht klassifiziert
Seetransport
IMO/IMDG.....Nicht klassifiziert
Wassergefährdender Stoff....Nein
Lufttransport
IATA/IACO.....Nicht klassifiziert
Binnengewässer
ADN.....Nicht klassifiziert

14.4 Verpackungsgruppe
N. zutr.

14.5 Umweltgefahren
Nicht umweltschädlich

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Verwender
Keine relevant

14.7 Massengutbeförderung (Anhang II, MARPOL-RL)
Nicht klassifiziert.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutz-Vorschriften (spezifisch) für den Stoff / das Gemisch

15.1.1 Chemikalieninventare

Alle Bestandteile sind in den folgenden Inventaren eingetragen:

EU (EINECS / EILINCS)	USA (TSCA)	Kanada (DSL/NDSL)	Australien (AICS)
Japan (ENCS)	China (IECSC)	Korea (ECL)	Philippinen (PICCS)
Neuseeland (NZLoC)	Taiwan		

15.1.2 WGK-Gefahrenklasse

Eingestuft als WGK 1 (Selbsteinstufung). Leichte Gefahr für Wasser.

15.1.3 Sonstiges

Die Verwendung hat in Befolgung lokaler und nationaler Auflagen und Bestimmungen zu erfolgen. In Großbritannien würde dies den Health and Safety at Work Act und die COSHH-Verordnungen (Control of Substances Hazardous to Health) sowie Control of Pollution (Oil Storage) Regulations 2001 umfassen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung
Der Anbieter hat für dieses Produkt keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

16.1 In diesem Datenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

DPD	Richtlinie über gefährliche Zubereitungen.
CLP	Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.
GHS	Global harmonisiertes System zur Einstufung / Kennzeichnung von Chemikalien der Vereinten Nationen.
PBT	Persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe.
vPbB	stark persistente, bioakkumulative Stoffe.
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R40	Gernige Anzeichen eines karzinogenen Effekts.
R50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R51/53	Giftig für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit längerfristiger Wirkung.

16.2 Überarbeitungen
Aufgrund der größeren Änderungen ist dieses Datenblatt als komplett neu zu lesen.

16.3 Haftungsausschluss
Die hierin enthaltenen Informationen beruhen auf dem gegenwärtigen, verfügbaren Kenntnisstand und praktischen Erfahrungen der HELLA PAGID GmbH. Sie ersetzen auf keinen Fall die vom Anwender selbst durchzuführende Bewertung der am Arbeitsplatz vorliegenden Risiken, wie sie durch gesetzliche Bestimmungen und Vorschriften zum Gesundheitsschutz und zur Sicherheit am Arbeitsplatz gefordert wird.

Mit der Bereitstellung dieser Angaben werden durch die HELLA PAGID GmbH keinerlei spezifische Eigenschaften oder Qualitäten der gelieferten Waren gewährleistet oder zugesichert. Der Käufer trägt die Verantwortung für die Feststellung, ob die bestellten Waren für die Zwecke geeignet sind, für die sie benötigt werden.
Diese Informationen werden unter Maßgabe der von der HELLA PAGID GmbH aufgestellten Lieferbedingungen verfügbar gemacht.